

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 29 | 21.07.2023

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 75/2023](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des **§ 359b Abs 1 Z 4** der **Gewerbeordnung** 1994 durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl I 76/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem ein **Barrierefreiheitsgesetz** erlassen sowie das **Sozialministeriumservicegesetz** geändert wird (Festlegung von Barrierefreiheitsanforderungen; Verpflichtung der Unternehmen, dem Barrierefreiheitsgesetz entsprechende Produkte auf den Markt zu bringen; Einrichtung einer Marktüberwachung)

[BGBl I 77/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz, das Unterbringungsgesetz, das Heimaufenthaltsgesetz, die Insolvenzordnung, die Exekutionsordnung, das Gerichtsorganisationsgesetz und das Bundesverwaltungsgerichtsgesetz geändert werden (**Zivilverfahrens-Novelle 2023 – ZVN 2023**) (Videotechnologie bei einer mündlichen Verhandlung und Beweisaufnahme; prozessökonomischer Umgang bei technischen Pannen; Gewährleistung der Datensicherheit)

[BGBl I 78/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem zur Umsetzung der **Gesellschaftsrechtlichen Mobilitäts-Richtlinie** 2019/2121 ein Bundesgesetz über grenzüberschreitende Umgründungen von Kapitalgesellschaften in der Europäischen Union (EU-Umgründungsgesetz – EU-UmgrG) erlassen wird und das Firmenbuchgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Übernahmegesetz, das Aktiengesetz, das Umwandlungsgesetz, das Bankwesengesetz sowie das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (**Gesellschaftsrechtliches Mobilitätsgesetz – GesMobG**) (einheitliches Bundesgesetz über grenzüberschreitende Umgründungen von Kapitalgesellschaften in der Europäischen Union)

[BGBl I 79/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die **Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen** (Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz – VirtGesG) erlassen wird (Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für virtuelle Gesellschafterversammlungen)

[BGBl I 80/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem ein **Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz** erlassen und das **KommAustria-Gesetz** geändert wird (Betreuung einer versierten Aufsichtsbehörde; Erlassung von Entfernungsanordnungen zur schnellstmöglichen Reaktion; Einführung eines abgestuften Sanktionskatalogs)

[BGBl I 81/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Primärversorgungsgesetz** und das **Allgemeine Sozialversicherungsgesetz** geändert werden (Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Primärversorgungseinheiten)

[BGBl I 82/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem nähere Regelungen zu einem Elektronischen Eltern-Kind-Pass getroffen werden (**eEltern-Kind-Pass-Gesetz** – EKPG) erlassen wird sowie das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (**Eltern-Kind-Pass-Gesetz**) (elektronischer Mutter-Kind-Pass mit erweiterten Leistungsportfolio; inhaltliche Reform)

[BGBl I 83/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Privatradiogesetz** und das **Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz** geändert werden (Beschleunigung des weiteren Ausbaus des digitalen Radioangebots; nachhaltige Finanzierung von auf das Versorgungsgebiet ausgerichtete Programminhalte)

[BGBl I 84/2023](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Ausländerbeschäftigungsgesetz** geändert wird (Ermöglichen einer Beschäftigungsbewilligung auch bei nicht-einhelliger Zustimmung des Regionalbeirats; Beschäftigung aus besonders wichtigen Gründen oder wenn öffentliche gesamtwirtschaftliche Interessen diese Beschäftigung erfordern)

[BGBl II 223/2023](#)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die **Abfallnachweisverordnung** 2012 geändert wird (ANVO-Novelle POP)

[BGBl II 224/2023](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die **Temporäre Agrardieselvergütungsverordnung** geändert wird

[BGBl II 225/2023](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Änderung der Verordnung betreffend die steuerliche Kennzeichnung von Gasöl (**Gasölkennzeichnungsverordnung**)

[BGBl II 226/2023](#) ([Anlage I](#); [Anlage II](#))

Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft betreffend den **Frauenförderungsplan**

[BGBl II 227/2023](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **Fernabsatz-Verordnung** geändert wird

[BGBl II 228/2023](#)

Kundmachung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Kundmachung über Einrichtungen und Vereinigungen mit Betreuungsangebot für Personen im Hinblick auf **Suchtgiftmisbrauch** geändert wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 180 v 17.07.2023, 1](#)

Beschluss (EU) 2023/1461 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2023 über eine **Makrofinanzhilfe** für die Republik **Nordmazedonien**

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

12.06.2023, [E 583/2023](#)

B-VG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Ausüben von Willkür; grundsätzliches Verkennen der Anforderungen der vorzunehmenden Prüfung im entscheidungswesentlichen Punkt; keine Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation von Frauen im Iran

13.06.2023, [E 2390/2022](#)

AsylG; **GRC**; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander**; Verletzung im Recht auf Durchführung einer **mündlichen Verhandlung** gem Art 47 Abs 2 GRC; fehlende Klärung des Sachverhalts hinsichtlich der Frage, ob die minderjährige Bf im Herkunftsstaat Syrien noch lebende, männliche Verwandte hat; keine Einvernahme durch Organwalter desselben Geschlechts

13.06.2023, [E 2452/2022](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Ausüben von Willkür; unterlassene Ermittlung in einem entscheidenden Punkt; keine Ermittlung der für die Eigenschaft als Flüchtling relevanten (Un-)Möglichkeit der Rückkehr

13.06.2023, [E 2677/2022](#)

Nö BauO; Verletzung im Recht auf **Gleichheit** aller Staatsbürger durch die unververtretbare Annahme des **Fehlens der Entscheidungspflicht** und damit das Fehlen einer der Vermeidung überlanger Verfahrensdauer dienenden Entscheidungsfrist; grobes Verkennen der Rechtsgrundlage durch den Abspruch der Rechtmäßigkeit der **Abweisung des Devolutionsantrags** durch den Gemeindevorstand mit der Begründung, dass das Bauansuchen keinen Entscheidungsanspruch begründe

13.06.2023, [E 2987/2022](#)

B-VG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Ausüben von Willkür; keine schlüssige Begründung, warum keine asylrelevante Verfolgung vorliegt; unterlassene Prüfung der vorgebrachten Gefahr einer drohenden Einziehung zum Militärdienst in der syrischen Armee, wenn der Bf das wehrfähige Alter erreicht

28.06.2023, [E 2228/2022](#)

AsylG; **FremdenpolizeiG**; Verletzung im Recht auf **Ausreisefreiheit** durch Verweigerung des beantragten **Fremdenpass** ohne hinreichende Interessenabwägung und Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung; Unterstellung eines Art 2 4. ZPEMRK widersprechenden Inhalts von § 88 FremdenpolizeiG; keine nachvollziehbare Begründung, weshalb der Bf in der Lage sein sollte, sich ein gültiges Reisedokument seines Heimatstaats zu beschaffen

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

22.05.2023, [Ra 2021/17/0050](#)

EMRK; GlücksspielG; bei einer Kontrolle zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des GlücksspielG liegt noch keine Situation vor, in der iSd Art 6 Abs 1 EMRK ein aus dem **Selbstbeziehungsverbot** abgeleitetes **Aussageverweigerungsrecht** zum Tragen kommt; eine Pflicht zur Mitwirkung an der Feststellung des **Sachverhalts** oder eine Pflicht zur Erteilung von Auskünften über Anlagen und deren Betrieb ist verfassungsrechtlich unbedenklich, zumal sich aus den typischen oder beabsichtigten Auswirkungen der nach § 50 Abs 4 GlücksspielG angeordneten Auskunft kein Zwang zum Geständnis einer Straftat ergibt

24.05.2023, [Ro 2020/17/0003](#)

GlücksspielG; es liegt kein **Glücksspiel** iSd § 1 Abs 1 GlücksspielG vor, wenn es der Spieler „in der Hand“ hat, ob Zufall oder seine Geschicklichkeit entscheidet, sich also kausale Umstände soweit zunutze machen könnte, dass er den Spielverlauf mit einer für den Spielerfolg geeigneten **Wahrscheinlichkeit** steuern oder prognostizieren kann; alleine aus der Tatsache, dass der Spieler die Möglichkeit der Einflussnahme auf das Spielergebnis ungenutzt lässt und somit ein zufallsabhängiges Spielergebnis realisiert wird, kann nicht abgeleitet werden, dass ein **Glücksspielgerät** vorliege; am Glücksspielcharakter eines Spiels ändert sich nichts, wenn die Entscheidung über Gewinn oder Verlust in der ersten Phase ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängt und daran eine Phase anschließt, in der ein solchermaßen erzielter Gewinn abhängig vom Geschick des Spielers noch verändert werden könnte

12.06.2023, [Ra 2021/10/0184](#)

Fachhochschul-StudienG; der Wortlaut von § 21 Abs 4 Fachhochschul-StudienG idF BGBl I 110/2003 ergibt, dass ausschließlich die Führung von akademischen Graden geregelt wird; diese Übergangsbestimmung normiert, dass anstelle des nach alter Rechtslage verliehenen akademischen Grads der in der neuen Fassung festgelegte akademische Grad geführt werden darf; die verliehene Bezeichnung „Diplom-HTL-Ingenieur“ („**Dipl.-HTL-Ing.**“) stellt als solche keinen akademischen Grad dar, auch wenn sie mit den Titeln, die aufgrund einer Hochschulausbildung verliehen werden können, vergleichbar sein sollte; § 21 Abs 4 leg cit findet daher von vornherein keine Anwendung auf zur Führung der Bezeichnung „Diplom-HTL-Ingenieur“ Berechtigte, weil es sich dabei **nicht** um einen **akademischen Grad** iSd genannten Bestimmung handelt

20.06.2023, [Ro 2021/06/0023](#)

Sbg Raumordnungsg; der Salzburger Landesgesetzgeber möchte Tourismusprojekte in Form von sogenannten „**gewerblichen Apartmenthäusern**“ – iSe Bestandgabe im Rahmen des Tourismus – reglementieren, um zu erreichen, dass es unter der Behauptung einer touristischen Nutzung zu keiner Konkurrenzierung auf dem Wohnbausektors kommt und mehr Flächen der heimischen Bevölkerung zur Verfügung stehen; gleichzeitig hielt er in Bezug auf die neu eingeführte Beschränkung der touristischen Nutzung von Wohnungen (§ 31 Abs 5 leg cit), welche ebenfalls die Regulierung des Wohnungsmarkts zum Ziel hatte, ausdrücklich fest, dass **Kleinwohnhäuser** iSd § 40 Abs 1 Sbg BautechnikG bei dieser Zielsetzung nicht ins Gewicht fielen; daraus lässt sich ableiten, dass er bei Einführung der Kennzeichnungspflicht für Apartmenthäuser (§ 30 Abs 4 Sbg Raumordnungsg) Kleinwohnhäuser, die nicht zum Zweck der **Zweitwohnungsnutzung** errichtet wurden, nicht vor Augen hatte

27.06.2023, [Ro 2023/04/0013](#)

DSG; DSGVO; der VwGH hat dem Grunde nach anerkannt, dass die Berichtigung einer **Bezeichnung** des **Beschwerdegegners** im Rahmen einer vertretbaren Auslegung der Parteierklärung durch die Datenschutzbehörde zulässig sein kann; richtet sich die Datenschutzbeschwerde unzweifelhaft gegen eine bestimmte Person oder Stelle, die allerdings nicht Verantwortlicher für die betreffende Datenverarbeitung ist, dann ist diese **Datenschutzbeschwerde** abzuweisen

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 05.06.2023, [LVwG-652804](#)

KraftfahrG; StVO; das gesetzliche Verbot des „**Telefonierens am Steuer**“ gilt nach dem klaren Gesetzeswortlaut während des Fahrens; dieser Begriff ist im Gesetz nicht näher definiert, weshalb auf den Zweck dieser Bestimmung abzustellen ist; das „Zum Stillstand Bringen“ eines Fahrzeugs an einer **roten Ampel** wird durch die Verkehrslage erzwungen und stellt daher ein Anhalten iSd § 2 Abs 1 Z 26 StVO dar; es handelt sich um eine kurzfristige Fahrtunterbrechung und es ist jederzeit mit dem Umschalten der Ampel zu rechnen, woraufhin der Lenker seine **Fahrt ohne unnötige Verzögerung fortzusetzen** hat; nicht jedes „Stillstehen der Räder“ unterbricht das „Fahren“ iSd § 102 Abs 3 5. Satz KraftfahrG

LVwG Vbg 09.03.2023, [LVwG-377-1/2022-R19](#)

Bodensee-Schiffahrts-O; nach § 14.01 Abs 7 Z 1 Bodensee-Schiffahrts-O dürfen **Fahrzeuge**, die nach ihrer Bau- oder Betriebsart oder nach ihrer Ausstattung überwiegend für **Wohnzwecke** bestimmt sind (zB Haus- oder Wohnboote), **nicht zugelassen** werden; wie sich aus der Verknüpfung mit „oder“ ergibt, müssen die darin normierten Tatbestände nicht kumulativ erfüllt werden; ein Fahrzeug darf somit gem § 14.01 Abs 7 Z 1 leg cit bereits dann nicht zugelassen werden, wenn einer der drei Tatbestände erfüllt ist

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

18.07.2023, Beschwerde Nr [15152/18](#), *Paslavičius/Litauen*

Keine Verletzung von Art 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren); **Verurteilung des Bf als unterlegene Partei zur Übernahme der Prozesskosten** seines früheren Arbeitgebers in einem Verfahren, in dem die Rechtmäßigkeit von Disziplinarstrafen und seine Entlassung angefochten wurde; ordnungsgemäße Handhabung der Anforderungen der Konvention in Bezug auf den Zugang zu den Gerichten durch die innerstaatlichen Gerichte; dem Bf, einem Rechtsanwalt, wurde eine angemessene Gelegenheit gegeben, seine Argumente wirksam vorzutragen; das Gericht konnte nicht feststellen, dass der Rechtsbeistand seines früheren Arbeitgebers so groß war, dass er zu einer Unfairness hätte führen können; keine Verletzung des Rechts auf Waffen- gleichheit

18.07.2023, Beschwerde Nr [23782/20](#), *Osman et Altay/Türkei*

Verletzung von Art 10 EMRK (Freiheit der Meinungsäußerung); **Einbehaltung von Nachrichten durch die Gefängnisbehörden**, die ohne Vermittlung der Verwaltung per Post an Häftlinge versandt wurden, unter Missachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Modalitäten; zwei unterschiedliche Rechtsprechungslinien des Verfassungsgerichts zum Empfang von Nachrichten in Strafvollzugsanstalten; die erste Linie stellt auf die Gefährlichkeit des Inhalts ab; die zweite stellt auf den illegalen Empfang durch die Häftlinge der Nachrichten ab; hier Zurückhalten von Nachrichten aufgrund der Arbeitsbelastung durch Kontrollen und der Notwendigkeit, die Kommunikation zwischen Terroristen zu verhindern; hier Entscheidung der nationalen Behörden ohne ausreichende Begründung; keine angemessene Abwägung der auf dem Spiel stehenden Interessen und keine Verpflichtung, jeglichen Missbrauch seitens der Verwaltung zu verhindern; keine hinreichenden Gründe

18.07.2023, Beschwerde Nr [49255/22](#), *Camara/Belgien*

Verletzung von Art 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren); **Weigerung der nationalen Behörden**, eine sofort vollstreckbare **Anordnung zu vollstrecken**, mit der der Staat verpflichtet wird, einem Antragsteller (internationaler Schutz) Unterkunft und materielle Unterstützung zu gewähren; Versorgung des Antragstellers erst nach der vom Europäischen Gerichtshof erlassenen einstweiligen Maßnahme; schwierige Lage des beklagten Staats angesichts des starken Anstiegs der Zahl der Anträge auf internationalen Schutz und der unzureichenden Aufnahmekapazität für Antragsteller; systematisches Versäumnis der nationalen Behörden, rechtskräftige Gerichtsentscheidungen über ihre Aufnahme zu vollstrecken, was die Arbeitsweise der nationalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs stark belastet

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Paul Durstberger, Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Univ.-Ass. Mag. Theresa Gierlinger, Wiss.-Mit. Anna Kneidinger, Univ.-Ass. Mag. Katharina Marx, Univ.-Ass. Mag. Julia Rauch, Dr. Simon Wischt, Univ.-Ass. Georg Wurmhöringer, LL.M..

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.